

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. November 2005, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gebührenfinanzierung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)	4
Umdrucke 16/196, 16/267, 16/311, 16/328	
2. Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein	7
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/19 Nr. 1, 2 und 3b	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/321	
4. Bericht des Finanzministers in Sachen Vereinfachung der Kfz-Besteuerung	9
5. Bericht des Finanzministers in Sachen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges	10
6. Information/Kenntnisnahme	11
7. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gebührenfinanzierung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Umdrucke 16/196, 16/267, 16/ 311, 16/328

Einleitend führt St Lorenz aus, man habe eine Umfrage in den Ländern durchgeführt, um eine belastbare Grundlage für eine Entscheidung zu erhalten. Es gebe nur in den Ländern Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Gebührenregelungen für die Kontrolle nicht öffentlicher Stellen. Diese seien sehr unterschiedlich in Umfang und Vollzug. Eine Gebührenerhebung nur bei festgestellten Mängeln vorzunehmen, sei nach Ansicht der überwiegenden Zahl der Länder bedenklich. Vonseiten des Innenministeriums werde von der Einführung der Gebühr abgeraten. Man wolle der Wirtschaft keine neuen Gebühren auferlegen. Zudem müsse auch die Akzeptanz des Datenschutzes gewährleistet bleiben.

Dr. Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, bedauert, dass sich das Innenministerium im Vorfeld nicht mit dem ULD auseinandergesetzt habe. Er führt aus, das ULD habe eine andere Struktur als andere Datenschutzbehörden. Durch die vielfältigen Tätigkeiten habe das ULD gezeigt, dass es sehr wirtschaftsnah arbeite. Bei den Aufsichtsprüfungen nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) werde es als Selbstverständlichkeit vonseiten der Wirtschaft angesehen, dass für diese Leistung Gebühren erhoben werden könnten. Die Wirtschaft sei grundsätzlich bereit, Gebühren zu zahlen. Diese Bereitschaft hänge jedoch auch mit der Qualität der Prüfung zusammen, die mit der jetzigen personellen Ausstattung des ULD nur schwer zu gewährleisten sei.

LD Dr. Weichert gibt seiner Hoffnung Ausdruck, hier eine Vorreiterrolle für andere Länder übernehmen zu können. Er weist darauf hin, bei der Gebühr handele es sich nicht um eine Strafgebühr, sondern eine Gebühr, die durch die Prüfungstätigkeit entstehe.

Abg. Müller möchte von St Lorenz wissen, ob im Sinne einer norddeutschen Kooperation eine Einheitlichkeit der Regelung erstrebenswert sei und wie sich die Regelung der Nachbar-

länder Hamburg und Niedersachsen konkret unterscheide. Ihm erschlossen sich zudem die Befürchtungen des Innenministeriums bezüglich der Abschreckungswirkung auf die Wirtschaft nicht und ihn interessiert, ob es konkrete Hinweise diesbezüglich zum Beispiel aus den Industrie- und Handelskammern gebe.

St Lorenz führt aus, in Hamburg gebe es im Gegensatz zu Niedersachsen nur wenige Gebührentatbestände, die Einnahmen lägen zwischen 18.000 und 40.000 € im Jahr. In Niedersachsen sei die Regelung sehr unterschiedlich. Zu den Befürchtungen der Wirtschaft gebe es keine konkreten Hinweise, man wolle sich als Land jedoch mit weiteren Gebühren zurückhalten.

Abg. Dr. Garg teilt die Befürchtung des Ministeriums bezüglich der Wirtschaft und möchte wissen, wie hoch der Kostendeckungsgrad durch die Gebühren sei.

LD Dr. Weichert führt aus, die Kosten seien im Vergleich zu anderen Kosten der Unternehmen sehr gering. Zudem bestehe ein Spielraum bei der Festsetzung der Gebührenhöhe. Die Kostendeckung in Niedersachsen sei sehr gering; er gehe davon aus, dass keine volle Kostendeckung erreicht werden könne.

Auf eine Nachfrage führt LD Dr. Weichert aus, der administrative Aufwand zur Berechnung einer individuellen Gebühr sei vernachlässigbar gering.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass die Frage der Möglichkeit einer Gebührenerhebung auch vom Finanzausschuss ausgegangen sei, und zeigt sich überrascht, dass das Innenministerium nun Argumente bringe, dass Gebühren wettbewerbsverzerrend seien. Sie sieht zudem ein Problem bei der Abfrage der Bereitschaft in der Wirtschaft, Gebühren zu entrichten. Niemand sei begeistert darüber, diese Gebühren zahlen zu müssen. Sie möchte außerdem wissen, inwieweit die Frage der Wettbewerbsverzerrung eine Rolle spielen werde.

Abg. Koch wirft die Frage auf, wer der Verursacher der Kosten der Prüfung sei, und bittet darum, dass dem Finanzausschuss das Schreiben des Landesbeauftragten vom 19. Oktober 2005 an das Innenministerium zur Verfügung gestellt werde. - Der Landesbeauftragte sagt dies zu.

Abg. Müller wirft die Frage auf, ob die Wahrnehmung der Leistungserbringung durch das ULD nicht dazu führen könne, dass die Wirtschaft bereit sei, die Gebühren zu zahlen. Er möchte wissen, welche Angebote des ULD freiwillig von der Wirtschaft in Anspruch genommen werden könnten und welche gesetzlich vorgeschrieben seien.

Abg. Astrup weist darauf hin, das Innenministerium widerspreche sich in seinen Umdrucken, und führt aus, die Leistung des ULD könne auch als Standortvorteil gesehen werden.

St Lorenz bemerkt kritisch, in der Diskussion seien zwei Punkte vermischt worden: einerseits die Gebühren für hoheitliche Dienste, die das ULD übernehme, und andererseits Entgelte für freiwillige Leistungen des ULD. Gegen dieses Angebot sei nichts einzuwenden, er begrüße eine entgeltliche Leistung des ULD ausdrücklich. Entgelte für präventive Tätigkeiten des ULD und Gebührenerhebung für Tätigkeiten nach § 38 BDSG müssten getrennt betrachtet werden.

Zum Verursacherprinzip stellt LD Dr. Weichert verschiedene Formen der Gebührenerhebung vor. Seiner Ansicht nach sind diese Formen nicht auf Deutschland übertragbar. Zu Recht gebe es schon Entgeltregelungen nach § 43 LDSG. Es gebe jedoch auch Vorgänge, die nicht unter diese Regelungen fielen, besonders viel Arbeit mache zurzeit die Genehmigung von Datenübermittlungen ins Ausland. Die Trennung von quasi polizeilichem Handeln und freiwilliger Beratungsleistung sei in der Praxis so nicht vorzunehmen. Eine gebührentechnische Trennung sei nicht möglich.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden führt LD Dr. Weichert aus, er präferiere eine Änderung des LDSG und nicht des Verwaltungskostengesetzes.

St Lorenz wirft die Frage auf, woran die Gebühren geknüpft werden sollten. Man sei insgesamt in der Beratung ein gutes Stück vorangekommen. In der präventiven Arbeit könne man über eine Kostendeckung nachdenken.

Der Vorsitzende kündigt an, den Punkt gegebenenfalls wieder aufzurufen, wenn es eine Initiative aus den Fraktionen gebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/19 Nr. 1, 2 und 3b

(überwiesen am 27. April 2005 an den **Sozialausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: interne Umdrucke 16/318 und 16/353

Abg. Dr. Garg führt aus, die FDP sei der Ansicht, dass der Maßregelvollzug eine originäre
hoheitliche Aufgabe bleiben müsse.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der
FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Antrag der FDP ab-
zulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/321

Abg. Herdejürgen bittet, dass die Kostenentwicklung mit Zahlenmaterial zu unterlegen. - Der Finanzminister sagt dies zu.

Der Vorsitzende bittet darum, solches Zahlenmaterial künftig vor der parlamentarischen Beratung von Staatsverträgen vorzulegen.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzministers in Sachen Vereinfachung der Kfz- Besteuerung

M Wiegard führt aus, das Steuerrecht werde immer komplizierter, im Bundesrat gehe es zurzeit um die Besteuerung von Dieselfußfiltern und Wohnmobilen. Er befürwortet eine Streichung der Kfz-Steuer, was jedoch EU-rechtlich problematisch sei. Man strebe eine gesicherte Steuereinnahme an, deshalb werde er dem Kabinett ein Lastschrift-Einzugsverfahren vorschlagen. Das solle verhindern, dass das Bezahlen vergessen werde, und dafür sorgen, dass auch Neufahrzeuge nicht zugelassen würden, wenn eine bisherige Steuerschuld noch nicht gezahlt sei. Die Kfz-Steuer sei die verwaltungsaufwendigste Steuer. Im Januar sei die Beratung im Kabinett geplant.

Abg. Müller möchte wissen, welche zusätzlichen Mittel für das Land Schleswig-Holstein durch die Einführung dieses Verfahrens zu erwarten seien.

Der Finanzminister führt aus, eine Kalkulation sei zurzeit noch nicht möglich. Eine Anhebung der Mineralölsteuer sei zunächst nicht geplant, antwortet er auf eine weitere Nachfrage des Abg. Müller. Es gehe nicht nur um einen Steuertausch.

Abg. Herdejürgen weist auf die Notwendigkeit einer Gegenfinanzierung hin, ihre Fraktion sei aber für die Abschaffung der Kfz-Steuer.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Finanzministers in Sachen Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges

Der Finanzminister erklärt, es seien im vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen vorgenommen worden, um Umsatzsteuerbetrug zu verhindern. Es gebe eine Vielzahl von Umsatzsteuerbetrugstatbeständen. Unangekündigte Nachschau sei eine Maßnahme, um Umsatzsteuerbetrug durch Karussellgeschäfte einzudämmen. Organisatorisch sei die Koordinierung der Betrugsbekämpfung durch eine zentrale Stelle beim Bundesministerium für Finanzen und durch die Einrichtung spezieller Prüfgruppen in den Ländern verstärkt worden. Die Zahl der Stellen in Schleswig-Holstein habe sich mehr als verdoppelt und solle weiter wachsen. An anderen Stellen müssten jedoch Aufgaben reduziert werden, um das zu erreichen.

Es müsse langfristig möglich sein, zu deutlichen Verbesserungen im System zu gelangen. Man brauche einen Systemwechsel in der Mehrwertsteuer. In Brüssel sei dies jedoch nicht wohlwollend aufgenommen worden, dort sei man der Ansicht, zunächst müssten die Kontrollen verschärft werden.

Von der Unternehmensberatungsgesellschaft PSP sei ein Planspiel zum Reverse-Charge-Modell und zur Ist-Besteuerung erarbeitet worden. Mit dem Reverse-Charge-Modell werde verhindert, dass das Finanzamt Vorsteuer für einen Vorgang erstatte, für den noch keine Mehrwertsteuer angefallen sei. Bis auf einen seien alle Finanzminister der Länder davon überzeugt gewesen. Die Ist-Besteuerung sei ein sehr komplizierter Vorgang. M Wiegard bietet an, den Finanzausschuss über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in Form einer Präsentation zu informieren.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag auf und schlägt seinerseits vor, den Steuerberaterverband, die Steuerberaterkammer, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zu dieser Sitzung einzuladen. Dabei sollten auch Umsetzungsschritte diskutiert werden. Auf Vorschlag von Abg. Arp soll auch der Wirtschaftsausschuss beteiligt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die nachfolgenden Umdrucke zur Kenntnis:

- Umdruck 16/273 - Privatisierungsmöglichkeiten UK S-H
- Umdruck 16/274 - Beantwortung von Fragen zu Einzelplan 13
- Umdruck 16/303 - Beantwortung von Fragen zu Einzelplan 04
- Umdruck 16/304 - Einsparmaßnahmen bei Förderprogrammen in Einzelplan 06
- Umdruck 16/341 - über- und außerplanmäßige Ausgaben III/2005

Zu Umdruck 16/307 - Eichdirektion Nord und Investitionsmultiplikator - merkt P Dr. Altmann an, die dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellte Übersicht über den Zuschussbedarf des Eichamtes vor und nach der Anstaltsgründung sei nicht aussagekräftig. Es handele sich um Planzahlen, die wenig geeignet seien, die gegebenenfalls eingetretenen Synergieeffekte nachzuweisen. Er bittet darum, dass nach Abschluss des Jahres 2005 die hauswirtschaftswirksamen Einsparungen seit 2003 vorgelegt würden. Der Landesrechnungshof habe sich sehr kritisch wegen des Aufwuchses im Zuschussbedarf geäußert.

Abg. Koch merkt kritisch an, dass sich die Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Eichamtes nicht mit dem Zuschussanteil des Landes Schleswig-Holstein in Deckung bringen ließen.

M Wiegard sagt zu, die Fragen zu beantworten.

Zu Umdruck 16/308 - Statistisches Amt - fordert P Dr. Altmann zum wiederholten Male ein, deutlichere Synergieeffekte zu erzielen, als das bisher beabsichtigt sei. - Der Umdruck wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt als Termin für eine gemeinsame Sitzung mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft den 9. Februar um 18:00 Uhr an. Ein umfassender Themenkatalog werde rechtzeitig vorgelegt. Die Finanzausschusssitzung soll an diesem Tag auf 15:00 Uhr verlegt werden.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer